



25. Juni 2020

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke, Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
z. Hd. Frau Natalie Scheck  
Postfach 31 29  
**65021 Wiesbaden**

**Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Landesentwicklungsplan Hessen 2020 (LEP). Als Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW) vertreten wir die 623 Wasserkraftanlagenbetreiber in Hessen. Mit der Wasserkraftnutzung in Hessen sind über 1000 Arbeitsplätze verbunden. Diese befinden sich in Handwerks- und Familienbetrieben, aber auch in Unternehmen, Verbänden, Stadtwerken und Privatpersonen, die Wasserkraftanlagen betreiben.

Die hessische Laufwasserkraft hat einen Anteil von 3% an der Stromproduktion unseres Landes. Sie hat einen Anteil von rund 7% der erneuerbaren Stromproduktion und rund 25% Anteil an der stetigen, erneuerbaren Stromproduktion in Hessen. Sie zeichnet sich gerade durch eine besondere Stetigkeit (4000 - 7000 Volllaststunden / Jahr) aus. Dieser stetige und erneuerbare Strom wird dringend für die Energiewende benötigt und lässt sich durch Wind- oder Solarstrom nicht erzeugen. Gleichzeitig ist Wasserkraftstrom frei von jeglichen Emissionen und Abfällen und schont den Ressourcenverbrauch von Energierohstoffen. Laufwasserkraft ist zudem regional verfügbar, was ihr eine besondere Bedeutung bei der Erleichterung des Netzausbaus, der Netzstabilität und auch bei der Bereitstellung von Regelenergie zukommen lässt.

Vorsitzender der AHW  
Dr. Helge Beyer  
Niedergasse 3, 35781 Weilburg

Geschäftsführer:  
Tobias Heldmann  
Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 0 61 72 – 71 06 -371, Fax: 71 06 10

[www.wasserkraft-in-hessen.de](http://www.wasserkraft-in-hessen.de)  
[info@wasserkraft-in-hessen.de](mailto:info@wasserkraft-in-hessen.de)  
Postbank Frankfurt/Main  
IBAN: DE81 5001 0060 0213 8866 03

Wir möchten uns mit dieser Stellungnahme zum LEP 2020 auch dem veralteten Bild von Wasserkraftanlagen und deren angeblichen negativen Einfluss auf unsere Fließgewässer klar entgegenstellen. Angeregt durch die strengen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und den daraus erarbeiteten Standards hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine erhebliche Weiterentwicklung der begleitenden technischen Maßnahmen zum Fischaufstieg, Fischabstieg und Fischschutz stattgefunden. Zentrales Argument für die Wasserkraft aus Sicht der Gewässerökologie ist damit ihre hohe Verträglichkeit mit den strengen rechtlichen Vorgaben der WRRL und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Kaum eine andere Gewässernutzung kann ihre Verträglichkeit mit diesen strengen Vorgaben so lückenlos und eindeutig nachweisen wie die Wasserkraft (vgl. <https://ovg.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/klage-gegen-wasserkraftwerk-in-bad-ems-erfolglos/> , oder auch <https://www.wasserkraft-in-hessen.de/beispiele-wasserkraft/>).

Moderne Wasserkraft hat keinen negativen Einfluss auf den Fischbestand und stellt auch kein Hindernis für Wanderfische mehr dar. **Mit einem geringeren Eingriff in Natur und Umwelt als mit moderner Wasserkraft lässt sich stetiger Strom kaum erzeugen.**

Wasserkraft hat zudem keinen negativen Einfluss auf Menge und Qualität unseres Trinkwassers. Sie spielt gerade im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels mit der Wasserrückhaltung eine zunehmend wichtigere Rolle bei dem Erhalt unserer Arten in den Fließgewässern (vgl. [Studie WasserWirtschaft 2/3 | 2016. Träbing, Theobald](#)). Gleiches gilt für den Erhalt unserer Grundwasserkörper und damit bei der Sicherstellung der Trinkwassergewinnung. Als Beispiel sei hier die Lahn genannt. In ihren Auen befinden sich 18 Brunnen zur Trinkwassergewinnung, die auf eine Wasserrückhaltung angewiesen sind. Ähnliche Verhältnisse im Zusammenspiel zwischen Grundwasserbildung, Hochwasserschutz, Artenschutz und Wasserkraftnutzung trifft man in leicht abgewandelter Form in vielen hessischen Oberflächengewässern an.

Auch wird der Kleinwasserkraft nach ganz aktueller Rechtsprechung ein „gewichtiges“ bzw. sogar ein „übergeordnetes“ öffentliches Interesse zugesprochen (vgl. [https://www.eurosolar.de/de/images/TEXTEMEDIEN/SZA/2018/Longo\\_SZA\\_3\\_2018.pdf](https://www.eurosolar.de/de/images/TEXTEMEDIEN/SZA/2018/Longo_SZA_3_2018.pdf) oder <https://www.wasserkraft-in-hessen.de/rechtsnormen>).

Die derzeit vom Hessischen Umweltministerium betriebene, fast vollständige Abschaffung der Wasserkraft mit Hilfe des hessischen Mindestwassererlasses und anderer überzogener Rahmenbedingungen würde die Situation in den hessischen Fließgewässern auch keinesfalls verbessern, sondern nur weiter verschlechtern. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung hinweisen (vgl. <https://www.wasserkraft-in-hessen.de/aktuelles>).

Die AHW ist Mitglied im Aktionsbündnis Ländlicher Raum und setzt sich darin für eine lebenswerte Zukunft der ländlichen Räume in Hessen ein.

## **Auswirkungen der Corona-Krise zeigen die Wichtigkeit von dezentraler, regenerativer und damit krisensicherer Infrastruktur**

Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen die besondere Relevanz einer krisensicheren, dezentralen und privaten Infrastruktur wie der Stromerzeugung aus Wasserkraft auf. Praktisch alle Wasserkraftanlagen konnten ihre Stromproduktion und die ebenfalls mit der Wasserkraftnutzung verbundenen Leistungen von Produktions- und Handwerksbetrieben während des Lockdowns unvermindert fortsetzen. Dies zeigt die Leistungsfähigkeit, Verlässlichkeit und Krisensicherheit dieser Branche auf. Engpässe durch ausbleibende Rohstofflieferungen aus anderen Ländern und Märkten können der Wasserkraftnutzung in Krisenzeiten nichts anhaben. Gleiches gilt für die Risiken von kriegerischen Auseinandersetzungen, terroristischen Anschlägen oder durch andere Krisen verursachte Engpässe.

Die Wasserkraft trägt damit zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität einer systemrelevanten und damit unverzichtbaren Stromversorgung und Netzinfrastruktur bei. Sie ist außerdem eine ausgereifte und robuste Technologie, deren Wertschöpfung durch Produktion der Anlagenteile ausschließlich in Deutschland erfolgen kann.

Eine zukünftige Landesentwicklung sollte Privatinvestitionen in eine derart krisensichere und dezentrale Infrastruktur weiterhin ermöglichen und dafür Sorge tragen, dass entsprechende Randbedingungen auch in Hessen vorliegen.

## **Beiträge der Wasserkraft zu den Leitbildern des LEP**

### **Wettbewerbsfähigkeit**

Eine krisensichere, dezentrale und regenerative Stromerzeugung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Durch Dezentralität werden schwache Verteilernetze gestützt, und durch die regenerativen Eigenschaften müssen auch keine Energierohstoffe importiert werden. Kohle und Atomstrom werden kompensiert und der volkswirtschaftlich erheblich bessere Wasserkraftstrom verschafft einer rohstoffarmen Nation Wettbewerbsvorteile.

### **Daseinsvorsorge**

Die stetige und regionale Stromerzeugung aus Wasserkraft sichert den Anteil erneuerbarer Energie und eine stabile Stromversorgung. Die Bereitstellung von Strom gehört zu den elementar wichtigen Standards einer Daseinsvorsorge in unserer Gesellschaft. Die vielfältigen Netzdienstleistungen der Wasserkraft ermöglichen auch den Zugang von Wind- und Solarstrom in einem höheren Umfang.

### **Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln**

Die Bevölkerungsentwicklung in Hessen zeigt eine stetige Zunahme in den urbanen Räumen im Bereich des RP-DA und eine Abnahme in Mittelhessen (RP-GI) und besonders in den nördlichen Landkreisen des RP-KA. Hierbei sind die stärksten Bevölkerungsrückgänge in den Landkreisen Werra-Meißner-Kreis und dem Vogelsbergkreis zu verzeichnen.

## **Wasserkraft hilft die Ziele und Grundsätze räumlicher Entwicklung zu erreichen.**

Die Wasserkraftnutzung befindet sich jedoch zusammen mit ihrer Wertschöpfung gerade in den schwach entwickelten Räumen in großer Anzahl, während sich in den urbanen Räumen nur sehr wenige, jedoch große Anlagen befinden. So befinden sich im Regierungsbezirk Kassel 345, im Regierungsbezirk Gießen 172 und im Regierungsbezirk Darmstadt 107 Anlagen. Sie liegen bis auf wenige Ausnahmen in ländlichen bzw. verdichteten Räumen und kaum in hochverdichteten bzw. Ballungsräumen. Grund hierfür ist, dass die attraktiveren Verdienstmöglichkeiten und die Nutzung fossiler Stromerzeugung die Wasserkraftnutzung aus den hochverdichteten und Ballungsräumen über die Jahrzehnte vertrieben hat, während in den ländlichen und weniger verdichteten Räumen die Wasserkraftnutzung und die damit in Verbindung stehenden Arbeitsplätze und Betriebe immer noch wichtiger Bestandteil der örtlichen Wertschöpfung sind. So befinden sich gerade im Werra-Meißner-Kreis, im Landkreis Fulda/Rhön und auch im Vogelsbergkreis sowie in weiteren weniger verdichteten Landkreisen sehr viele Wasserkraftanlagen.

### **Herstellung gleicher Lebensverhältnisse (4.2.1-1)**

Die kleinen Mühlen bis hin zu den industriell genutzten Wasserkraftanlagen tragen durch ihre der bestehenden Raumnutzung entgegenstehenden Verteilung in guter Weise zur Wertschöpfung in den weniger besiedelten Räumen bei. Dies hilft, die Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung zu erreichen bzw. den anhaltenden und nachteiligen Tendenzen der Bevölkerungsabnahme in ländlichen Bereichen entgegenzuwirken. Betreiber dieser Stromerzeugungsanlagen sind größtenteils Familien-, Handwerks- oder Produktionsbetriebe, die ihrerseits mit ihren Angestellten Wertschöpfung vervielfältigen, so dass die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in allen Räumen tendenziell erleichtert wird .

### **Demografischer Wandel, wirtschaftsstruktureller Wandel und Klimawandel (4.2.1-2)**

Ebenso wird die Auswirkung des demografischen Wandels auf die ländlichen Räume verlangsamt, da Nachfolgenerationen die Nutzung der 623 Wasserkraftanlagen normalerweise fortführen und nicht abwandern. Die Wasserkraftanlagen bildeten früher das Zentrum örtlicher Strukturen und den Ausgangspunkt der Industrialisierung. Produzierende Mühlenbetriebe und Wasserkraftanlagen sind Arbeitgeber vor Ort und Auftraggeber an umliegende Handwerksbetriebe und damit unverzichtbarer Baustein des wirtschaftlichen Mittelstandes. Mühlen und Wasserkraftanlagen sind der Siedlungskern vieler Ortschaften und Industriegebiete. Entlang von Wasserkraftanlagen wurde das Stromnetz in Deutschland errichtet, und so ist der Netzzugang normalerweise sehr einfach und aufgrund des ortsnahe Verbrauches praktisch verlustfrei.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden durch Wasserrückhaltung verringert. Die Erhaltung von Feuchtgebieten in abflussarmen Zeiten ist weitgehend nur durch Wasserrückhaltung zu erreichen. Hierdurch werden regionale klimatische Bedingungen verbessert, was zu feuchtem Luftstrom und Wolkenbildung beiträgt. Die Auswirkungen des Klimawandels führen immer weiter dazu, dass eine feucht zu haltende Landschaft mit höherem Grundwasserspiegel und viel Wasser, das in Trockenzeiten noch zur Verfügung steht und nicht schnell abfließt, wenn es mal regnet, immer wichtiger wird (vgl.

[https://www.eurosolar.de/de/images/TEXTEMEDIEN/Memoranden/2015\\_Grundsatzpapier\\_klei](https://www.eurosolar.de/de/images/TEXTEMEDIEN/Memoranden/2015_Grundsatzpapier_klei)

ne\_u.\_mittlere\_Wasserkraft.pdf). Gleichsam wirkt die Wasserkraftnutzung der Produktion von Klimagasen entgegen. Der größte Anteil der CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erfolgt in Deutschland bei der Grundlast-Stromproduktion durch Kohlekraftwerke, welche die Wasserkraft mit ihrer hohen Verfügbarkeit und Effizienz zu reduzieren imstande ist. Neben der Wasserkraft leistet nur die Stromproduktion aus Biomasse oder die Offshore-Windkraft einen ähnlichen Beitrag.

### **Planung und Maßnahmen zur Entwicklung der Räumlichen Struktur (4.2.1-3)**

Eine wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von Infrastruktur und Vernetzung sind Strom-Verteilernetze. Sie bilden eine unverzichtbare Grundlage für alle Bereiche des modernen Lebens. Datenaustausch, Automatisierung und Produktionssteigerung sind für eine Gesellschaft, die sich in einem Umbruch der Stromproduktion durch die Energiewende mit Atom- und Kohleausstieg und einer aufkommenden Elektromobilität befindet, von zentraler und systemrelevanter Bedeutung.

Nach Prof. Dr.-Ing. Markus Zdrallek, Lehrstuhl für Elektrische Energieversorgungstechnik Bergische Universität Wuppertal, haben kleine Wasserkraftanlagen eine erhebliche ausgleichende Wirkung im Stromnetz: *„Kleine Wasserkraftwerke werden als über die Lebensdauer kostengünstiger und verlässlicher Energieträger in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen. Sie reduzieren sowohl den Netzausbaubedarf auf Verteilernetzebene – gerade in den ländlichen Mittel- und Niederspannungsnetzen – als auch die Netzverluste erheblich.“*

Der Beitrag der Wasserkraft zur Stabilisierung der verschiedenen Netzebenen beläuft sich in Hessen auf rund 90 Mio. € und deutschlandweit auf rund 1 Mrd. € (vgl. <https://www.wasserkraft-in-hessen.de/vorteile-der-wasserkraft>).

### **Natürliche Lebensgrundlagen werden durch Wasserkraft gesichert**

Wasserkraft hat keinen negativen Einfluss auf Menge und Qualität unseres Trinkwassers. Sie begegnet durch Wasserrückhaltungen den Auswirkungen des Klimawandels in effektiver Weise. Gerade während abflussarmen Perioden gewinnt die Wasserrückhaltung eine zunehmend wichtigere Rolle bei dem Erhalt unserer Arten in den Fließgewässern ([vgl. Studie WasserWirtschaft 2/3 | 2016, Träbing, Theobald](#)). Gleiches gilt für den Erhalt unserer Grundwasserkörper und damit bei der Trinkwassergewinnung. Zusätzlich wirkt sie bedingt durch die stetige und CO<sub>2</sub>-freie Stromerzeugung der Produktion von Kohlestrom entgegen.

### **Negative Auswirkungen auf Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen verringern**

Moderne Wasserkraft hat keinen negativen Einfluss auf den Fischbestand und stellt auch kein Hindernis für Wanderfische mehr dar. Die Gesamtökobilanz einer modernen Wasserkraftnutzung ist kaum von einer anderen Stromproduktionsmethode zu erreichen. Im Falle der Wasserkraft werden leider allzu oft nur rein gewässerökologische Aspekte abgewogen, während die Vorteile der Wasserkraft in stark überwiegendem Teil außerhalb des Gewässers liegen und nicht in Abwägungen einbezogen werden.

## **Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes durch Wasserkraftnutzung**

Die Möglichkeiten der Eindämmung des Treibhauseffektes durch Wasserkraftnutzung sind durchaus beeindruckend. Dies kommt einerseits durch die sehr stetige Erzeugung (4000-7000 Volllaststunden/a) zustande. Damit vermag die Wasserkraft direkt Kohlestrom zu kompensieren. Ebenso wichtig ist auch die Vermeidung von Übertragungsverlusten der überwiegend zentralistischen Stromerzeugung durch fossile Energieträger in vergleichsweise wenig effizienten thermischen Kraftwerken. Diese Verluste werden derzeit von den Netzbetreibern mit nur ca. 5% angegeben. Durch die Regionalität des Wasserkraftstromes werden diese Verluste ebenfalls vermieden. Auch der hohe Gesamtwirkungsgrad von 80-90% ist ein Alleinstellungsmerkmal der Wasserkraft, der die beträchtliche CO<sub>2</sub>-Reduktion dieser Produktionsmethode begründet.

Die Einsparung von Emissionen und Abfall durch 1 Mio. kWh Strom erzeugt von 10 Kleinwasserkraftanlagen mit nur 10 - 50 kW Leistung im Vergleich zum deutschen Strommix beträgt pro Jahr:

- Kohlendioxid 474 t (BMU 2019)
- Schwefeldioxid 28 t (Hohmeyer Berlin)
- Flugasche und Schlacke 579 t (Hohmeyer Berlin)
- schwermetallige Stäube 868 kg (Hohmeyer Berlin)
- Grundwasser 8 Mio l (Hohmeyer Berlin)
- radioaktiver Abfall 400 g (Lichtblick 2020)

Die Rohstoffeinsparung im Vergleich zum Kohlestrom bei derzeitigem deutschem Kraftwerkspark beträgt:

- SKE / Petrolkoks 323 t (Hans-Dieter Schilling)
  - Braunkohleäquivalent 970 t (Hans-Dieter Schilling)
- (970 t Braunkohle entsprechen ca. 8 sechs-achsigen Güterwaggons)

Diese Zahlen belegen in beeindruckender Weise die Einsparung von Treibhausgasen und sonstiger gefährlichen Emissionen und Abfällen sowie Energierohstoffen durch den Betrieb von nur 10 Kleinstanlagen. Diese Zahlen belegen den neben der regenerativen Stromerzeugung und regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen der Wasserkraft.

### **Wirtschaftliche Weiterentwicklung des ländlichen Raumes (4.2.4-3 [G])**

Die derzeitigen Bestrebungen des Hessischen Umweltministeriums, die allermeisten Wasserkraftanlagen unwirtschaftlich zu machen und damit rückzubauen widersprechen dem Grundsatz der wirtschaftlichen Weiterentwicklung.

Sinngemäß in zwei aufeinanderfolgenden Schreiben aus dem Hessischen Umweltministerium an die Kreisversammlung Fulda des Hessischen Städte und Gemeindebundes sei hier zitiert:

**„... insbesondere ist die Wasserkraftnutzung an Hessens Mittel- und Oberläufen ungeeignet bzw. sogar ökologisch unverträglich.“**

Folgt man dieser Sichtweise, so verbleiben in Hessen eine Handvoll Wasserkraftanlagen an den Unterläufen von Main und Fulda. Diese Sichtweise ist nicht nur unverhältnismäßig, einseitig und pauschalisierend, sondern entbehrt auch jeglicher wissenschaftlichen Grundlage.

Moderne Wasserkraft hat keinen Einfluss auf den Fischbestand und wirkt sich sogar erheblich positiv auf Grundwasserbildung aus. Zudem hat Wasserkraftnutzung keinen Einfluss auf die Wasserqualität.

Bei dem vorgesehenen Rückbau der Wasserkraft gehen bis zu 1000 Arbeitsplätze in vorwiegend ländlichen Räumen (vgl. <https://www.wasserkraft-in-hessen.de/vorteile-der-wasserkraft>) und die damit verbundene Wertschöpfung von Zulieferbetrieben und Wartungsunternehmen verloren. Dies widerspricht dem Grundsatz (4.2.4-3 [1]). Ebenso gehen dadurch Erwerbsmöglichkeiten in der gerade ökologisch orientierten, dezentralen Energiebereitstellung unwiederbringlich verloren, was dem Grundsatz (4.2.4-3 [2]) widerspricht. Jahrhunderte bestehende Kulturlandschaften mit Mühlgräben, Bewässerungsanlagen und wertvollem Habitaten für Fische bei Niedrig- und auch bei Hochwasser gehen verloren. Dies widerspricht dem Grundsatz (4.2.4-3 [3]). Gleichsam wird die regionaltypische Form des Boots- und Badetourismus als zusätzliche Einkommensquelle eingeschränkt, da hierfür Wasserrückhaltungen wie durch Stauhaltungen unabdingbar erforderlich sind (4.2.4-3 [4]).

### **Potentiale der Wasserkraft durch Modernisierung/Digitalisierung und ihren Ausbau**

Die Wasserkraft ist die einzige Stromerzeugungsmethode mit einer wirklichen Historie. Demzufolge können Erneuerungsmaßnahmen teils erhebliche Modernisierungspotentiale erschließen. Bei einer Modernisierung werden üblicherweise technische und ökologische Modernisierungsmaßnahmen zusammengelegt, um den Produktionsstillstand möglichst kurz zu halten. Hierbei geht dann z. B. der Bau von Fischwegen und die Erneuerung des Fischschutzes zusammen mit einem Maschinenwechsel, der Automatisierung der Steuerungsanlage oder dem Einbau einer Fernüberwachung. Durch die Vorteile der Digitalisierung können auch kleinere Anlagen automatisiert und fernüberwacht werden.

**So ergeben sich bei Modernisierungen üblicherweise Leistungssteigerungen zwischen 20% und 300%, bei gleichzeitig erheblich verbesserter Gewässerökologie.**

**Bei dem Neubau von Wasserkraftanlagen können ebenfalls erhebliche Steigerungspotentiale von teils bis zu 6 % erschlossen werden.** So konnte z. B. durch den Neubau von vier Wasserkraftanlagen an bestehenden Staustufen an der Lahn in den letzten Jahren die Gesamtleistung der Lahn von 80 GWh/a auf 85 GWh/a gesteigert werden.

### **Zusammenfassung**

Die moderne Wasserkraftnutzung trägt zu einer sehr nachhaltigen Raumentwicklung bei. Sie unterstützt nahezu alle Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes 2020 und wirkt damit unerwünschten Tendenzen klar entgegen. Die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum werden durch die Wasserkraftnutzung in denkbar guter Weise mit den

ökologischen Funktionen, dem Klimaschutz und den erforderlichen Gegenmaßnahmen in Einklang gebracht. Ein besonderer Vorteil ergibt sich durch ihre Krisenfestigkeit. Es ist erforderlich die Wasserkraft zu erhalten, zu modernisieren und wo möglich in moderner Weise weiter auszubauen. Wir bitten daher, den ressortübergreifenden Ansatz der Regionalentwicklung zu nutzen und in den entsprechenden Ausschüssen und interministeriellen Arbeitsgruppen und Aktionsplänen für bessere Randbedingungen Sorge zu tragen. Die derzeitige radikale und rein gewässerökologischen Abwägungsweise des Hessischen Umweltministeriums macht den wasserrechtlichen Vollzug im Sinne eines Fortbestandes der Wasserkraftnutzung in Hessen nahezu unmöglich. Die derzeitige einseitige Abwägungsweise widerspricht dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und auch den Zielen und Grundsätzen des LEP 2020. Diese Abwägungsweise muss durch eine gesamtökologische Abwägung und auch nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftlich sinnvolle Abwägungsweise im Sinne des LEP 2020 ergänzt werden.

Über eine wohlwollende Prüfung unserer Anmerkungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helge Beyer



Dr. Ronald Steinhoff